

9. November 2009

**Feier des Europäischen Tages der Ziviljustiz
Hotel Colombi (Rottecking 16, Freiburg)
Beginn der offiziellen Feier um 18.15 Uhr
Ansprache vorgesehen um 19.15 Uhr**

**Entwurf der Ansprache von Herrn Jan Kleijssen, Direktor der Direktion
für Normsetzung, Generaldirektion Menschenrechte und Rechtsfragen,
Europarat**

Sehr verehrte Herren Minister,
sehr verehrter Herr Präsident,
meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

Als Direktor für Normsetzung ist es mir eine große Freude, heute Abend als Vertreter des Europarats bei Ihnen zu sein, um mit Ihnen den Festakt des 7. Europäischen Tages der Ziviljustiz zu feiern.

Zuerst möchte ich den deutschen Behörden, vor allem dem Justizministerium von Baden-Württemberg, dem Bundesministerium für Justiz sowie dem Freiburger Amtsgericht und dem Landgericht Freiburg ganz herzlich danken, dass sie die Initiative zu dieser Feier ergriffen haben. Mein Dank gilt auch dem Amtsgericht und dem Landgericht Colmar, die positiv auf die Einladung reagiert haben, die Fähigkeit der Justiz zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit demonstriert haben. Zudem möchte ich auch der Europäischen Kommission und insbesondere Frau Ewa Kürth für ihren bedeutsamen Beitrag zur heutigen Veranstaltung danken.

Lassen Sie mich schließlich auch den 47 Mitgliedsstaaten des Europarats meinen Dank aussprechen. Sie wirken seit dem Jahr 2003, als der Europäische Tag der Ziviljustiz vom Europäischen Zivil- und Handelsjustiznetz, der Europäischen Kommission und der Europäischen Kommission für effiziente Justiz, bekannt unter dem Kürzel CEPEJ ausgerufen wurde, aktiv mit und öffnen seither ihre Gerichte dem Publikum. Auch heuer veranstalten viele Staaten Tagungen zu Fragen der Justiz und Führungen durch Gerichte, damit die Bürgerinnen und Bürger eine bessere Vorstellung von ihrer Justiz bekommen.

„Der Europäische Tag der Justiz wird den 800 Millionen Bürgern in den (damals) 45 Mitgliedsstaaten des Europarats helfen, mehr über ihre Rechte und die Arbeitsweise der Ziviljustiz zu erfahren. Die bürgerlichen Rechte bilden den Kernpunkt des menschlicheren Europas, das unsere Organisation zu entwickeln sich bemüht.“ Mit diesen Worten verkündete im Jahr 2003 der damalige Generalsekretär des Europarats, Herr Walter Schwimmer, diesen Tag der Justiz.

Stellen Sie sich zum Beispiel einen Weinbauern aus der Gegend von Colmar vor, der zum ersten Mal in seinem Berufsleben einen Teil seines Materials in Freiburg gekauft hat (weil es haltbarer ist). Leider kommt es zum Streit mit dem Transporteur des Materials. Dieser Weinbauer hatte bisher noch nie mit der Justiz zu tun. An wen soll er sich wenden, um rasch und zuverlässig zu erfahren, was er unternehmen muss? Soll er in Deutschland oder in Frankreich Rat suchen? In Colmar oder in Freiburg? Diesem Mann, der vermutlich gerichtliche Schritte unternehmen muss, geht es genauso wie uns allen: Die Justiz macht uns Angst, sie ist uns unbekannt und stört unsere Alltagsroutine, während sie doch als ein Mittel zur Lösung von sozialen und wirtschaftlichen Konflikten erscheinen sollte.

Um diese Veranstaltung in der europäischen Gerichtswirklichkeit sowie als Ausfluss des Europäischen Tages der Justiz sichtbar zu machen, haben wir 2005 beschlossen, einen Preis, genannt „Die Kristallwaage“, zu verleihen, gleichsam als Sinnbild des auf

Rechtsstaatlichkeit beruhenden Europas, das sich sowohl die Europäische Union wie der Europarat zum Ziel gesetzt haben: ein menschlicheres Europa, dessen Fortschritt auf Erfahrungsaustausch und gutem Beispiel beruht.

Im vergangenen Juni wurde eine Kristallwaage im Strafrecht verliehen, und zwar der polnischen Dienststelle für Haftanstalten für ihr Projekt „*Freiwillige Arbeiten polnischer Häftlinge*“. Ich darf anfügen, dass auch die Generalstaatsanwaltschaft des Landes Brandenburg für ein Informatikprojekt in der Justiz bei diesem Anlass lobend erwähnt wurde.

Die letzte Kristallwaage im Zivilrecht wurde letztes Jahr an „Her Majesty's Courts Service“ im Vereinigten Königreich verliehen, und zwar für eine Initiative, die es den Bürgern ermöglicht, bei geringfügigen Streitfällen ein rasches, einfaches und kostenloses Vermittlungsverfahren in Anspruch zu nehmen.

Nachdem dieser Preis seither sowohl im Zivilrecht wie im Strafrecht vergeben wurde, möchte der Europarat ihn künftig gern in der einen oder anderen Weise als gemeinsamen Preis vergeben, wobei die Einzelheiten zusammen mit der Europäischen Kommission festzulegen wären. Dies würde die Sichtbarkeit des Preises erhöhen und es ganz allgemein ermöglichen, alle ein bis zwei Jahre besonders wertvolle Initiativen, die von anderen Justizbehörden in Europa übernommen werden können, zu belohnen. Dies könnte die Qualität der Dienstleistungen der Justiz verbessern.

In diesem Sinn arbeitet die CEPEJ genannte Kommission. Sie bemüht sich um bessere Kenntnis der Arbeitsweise des Justizwesens in Europa und der Dauer von Gerichtsverfahren, um davon ausgehend pragmatische Maßnahmen und konkrete Schritte zur Justizreform vorzuschlagen. Ich will Ihnen nur ein Beispiel nennen: Im kommenden Dezember wird ein Fragebogen zum internen Gebrauch der Gerichte und Justizministerien veröffentlicht. Es handelt sich darum zu untersuchen, wie die Betroffenen mit den Gerichten der Mitgliedsstaaten zufrieden sind. Vor der Veröffentlichung und zur Prüfung seiner unmittelbaren Brauchbarkeit hat die CEPEJ in den letzten Monaten den Fragebogen in seinem Netz von Referenzgerichten getestet. Es gibt wenig Gerichte in Europa, die sich mit Hilfe von Umfragen darum kümmern, wie das Ergebnis ihrer täglichen Arbeit beim Bürger ankommt, wie sehr diese zufrieden sind.

Die CEPEJ erhofft sich eine möglichst weite Verbreitung dieses Erhebungsbogens, damit er zu besserem Kontakt zwischen Gerichten und Betroffenen kommt.

In diese Richtung geht auch die Arbeit des Europäischen Lenkungsausschusses für rechtliche Zusammenarbeit, im Europarat. Dieser Ausschuss ist derzeit mit einer Fortentwicklung der europäischen Normen zur Unabhängigkeit und Rolle der Richter in Europa befasst, indem er eine neue Empfehlung des Ministerkomitees an die Mitgliedsstaaten vorbereitet, welche die bisherige Empfehlung aus dem Jahr 1994 aktualisieren wird. Der CDCJ arbeitet zur Zeit auch an der Entwicklung von Leitlinien für eine kinderfreundliche Justiz, und zwar auf Grund einer Entschliessung, die von den Europäischen Justizministern im Oktober 2007 in Lanzarote angenommen wurde.

Hinzu kommen viele rechtlichen Instrumente im Bereich des bürgerlichen Rechts. Um nur einige Beispiele zu nennen :

Europäisches Übereinkommen über die Adoption von Kindern
 Europäisches Übereinkommen über die Ausübung der Rechte des Kindes
 Europäisches Übereinkommen über die Übermittlung von Anträgen auf Bewilligung der Prozesskostenhilfe
 Empfehlung Rec(2003)17 des Ministerkomitees an die Mitgliedstaaten über die Vollstreckung von Gerichtsurteilen

Empfehlung Rec(2002)10 des Ministerkomitees an die Mitgliedstaaten über die Mediation in Zivilsachen

Empfehlung CM/Rec(2007)8 des Ministerkomitees an die Mitgliedstaaten über rechtliche Lösungen von Schuldenproblemen

Desgleichen bemühen sich der Konsultativrat europäischer Richter, der CCJE sowie der Konsultativrat europäischer Staatsanwälte um die Weiterentwicklung europäischer Normen im Justizbereich, indem sie in Gutachten zur Stellung und Rolle der Richter und Staatsanwälte Stellung nehmen. Ihre Gutachten sind zwar genau genommen rechtlich nicht bindend, sie sind jedoch für unsere Mitgliedsstaaten eine wichtige Orientierung.

Schliesslich seien auch die zahlreichen Programme zur Zusammenarbeit mit unseren 47 Mitgliedsstaaten genannt, die auf Reformen im Justizwesen abzielen.

Meine Damen und Herren !

Der Europarat und die Europäische Kommission legen großen Wert auf diesen Europäischen Tag. Ich freue mich, dass dieser Europäische Tag der Ziviljustiz unter der doppelten Schirmherrschaft des Europarats und der Europäischen Kommission steht. Dies zeigt, dass die europäischen Institutionen in Justizfragen aufgrund gemeinsamer Normen mit einer Stimme sprechen, um die gleichen Ziele zu erreichen: nämlich die Arbeit einer unabhängigen, effizienten und qualitätsmäßig guten Justiz weiter zu verbessern. Dieses Ziel ist auch in der Partnerschaftsvereinbarung zwischen dem Europarat und der Europäischen Union niedergelegt. Die Organisation dieses gemeinsamen Tags ist der beste Beweis dafür.

In letzter Zeit wurde innerhalb der Instanzen der Europäischen Union die Frage nach der Evaluierung der Justiz als eines wesentlichen Elements zur Verstärkung des nötigen gegenseitigen Vertrauens unter den Justizsystemen der Union aufgeworfen.

Dies dürfte die Mitgliedsstaaten der EU dazu bewegen, die Evaluierung der Justiz zu einem der Ziele des Stockholmer Programms zu machen. Dieses Programm soll nämlich zum Jahresende die Schwerpunkte der Union in den Bereichen Justiz, Freiheit und Sicherheit für die nächsten Jahre festlegen.

Wenn das Stockholmer Programm ein wirkliches Interesse für den Europarat hat, dann in erster Linie deshalb, weil beide europäischen Institutionen die gleichen Werte und Grundprinzipien haben, wenn es um den Schutz der Menschenrechte und den Ausbau der Rechtsstaatlichkeit geht. Die Schwerpunkte der 27 EU-Staaten in Sachen Justiz, Freiheit und Sicherheit können nicht von denen der 47 Mitgliedsstaaten des Europarats abweichen. Auf gemeinsamen Grundlagen müssen wir einen europäischen Justizraum schaffen, der sich gegenseitig ergänzt.

Diese Frage ist besonders bedeutsam, wenn es darum geht, das Funktionieren des Rechtsstaats ganz allgemein und der Justiz im Besonderen zu bewerten.

Die Europäische Menschenrechtskonvention und die (vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte) ausgeübte Kontrolle spielen hierbei zweifellos eine ganz wichtige Rolle. Dieses System wird noch dadurch ergänzt, dass das Ministerkomitee des Europarats nach Art. 46 Abs. 2 der Konvention den Vollzug der Entscheidungen des Gerichtshofs überwacht.

Allerdings ist anzumerken, dass das von der Konvention vorgesehene Kontrollverfahren auch noch durch andere wesentliche Mechanismen vervollständigt wird, die sich bewährt und durch ihr politisches Gewicht und ihre juristische und technische Erfahrung Anerkennung gefunden haben: besonders der Europäische Ausschuss zur Verhütung von Folter sowie die Staatengruppe gegen Korruption sind in diesem Zusammenhang zu nennen. Was die Effizienz und Qualität der Justiz anbelangt, verfügt die CEPEJ – ausgehend von einer ganz neuartigen und wissenschaftlich weitgehend anerkannten Methode - mittlerweile über ein leistungsfähiges Mittel zur Evaluierung der gerichtlichen Alltagsarbeit. Außerdem hat die CEPEJ das sog. SATURN-Zentrum geschaffen, um die Zeitabläufe in der Justiz zu untersuchen. Die Arbeit des SATURN-Zentrums dürfte es in den kommenden Monaten gestatten, einen dauerhaften Überblick über die Verfahrenslänge in Europa zu erhalten.

Die Frage ist mithin, in welchem Umfang und auf welche Weise die Evaluierungsverfahren des Europarats mit den Zielen, die sich die Europäische Union gesetzt hat, konkurrieren können. Jeder beteuert, dass keinerlei Doppelarbeit geplant ist.

Ganz im Gegenteil kommt es also darauf an, die Energien des Europarats und der Europäischen Union in Sachen Evaluierung der Justiz zu bündeln und zu verstärken.

Der Lissabonner Vertrag sieht den Beitritt der Europäischen Union zur Europäischen Menschenrechtskonvention vor. Damit wäre ein wichtiger Schritt getan.

Es gilt, von politischen Erklärungen zu konkreten Einzelheiten der Zusammenarbeit überzugehen, um das Know-how und die bisherigen Arbeitsergebnisse des Europarats und der Europäischen Union besser nutzbar zu machen.

Aus diesem Grund haben wir der schwedischen Präsidentschaft zum Stockholmer Programmentwurf konkrete Vorschläge unterbreitet.

Nach dem Vorbild der Berliner Ereignisse vor genau 20 Jahren, von denen gerade diese Woche überall die Rede ist, müssen wir in Europa uns gemeinsam, ohne „Mauer“ und ohne Schranken, um Fortschritte im Bereich der Rechtsstaatlichkeit, bei der Achtung der Menschenrechte und beim Ausbau des Rechtsstaats bemühen, was ja heute Abend auch in Freiburg unser Anliegen ist.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.